

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 24 Hinweisbekanntmachung zur Veröffentlichung und Auslegung der Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft Leichlingen

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de –

Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

24

Jagdgenossenschaft Leichlingen

Geschäftsführer Martin Rückels

Veröffentlichung der Satzung

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Leichlingen hat am 18. März 2025 die folgenden Änderungen gegenüber der Satzung vom 28. Juni 2022 beschlossen:

1. § 15 Abs. 2 letzter Satz ergänzt
2. § 17 Abs. 3 gestrichen

Die Anpassungen betreffen zum einen eine Vereinfachung bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Rahmen des Onlinebanking und zum anderen einer dauerhaften eindeutigen Regelung in Bezug auf die 4-jährige Amtszeit des Jagdvorstehers bzw. der Jagdvorsteherin.

Die Satzung und Änderungen der Satzung werden mit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Dauer von zwei Wochen vom 05.09.2025 bis zum 19.09.2025 im Rathaus der Stadt Leichlingen öffentlich ausgelegt.

Leichlingen, 05.09.2025

Gez.: Martin Rückels
Geschäftsführer der Jagdgenossenschaft Leichlingen